

KEINE TOLERANZ FÜR ZWIELICHTIGE MACHENSCHAFTEN AUF DEM WOHNUGSMARKT!

Zwielichtige Aktivitäten auf dem finnischen Wohnungsmarkt haben merkbar zugenommen. Vorsicht vor jenen, die sich illegal verhalten!

Zwielichtige ImmobilienmaklerInnen erkennt man daran, dass sie

- keine professionellen MaklerInnen sind ODER
- für ein Maklerbüro arbeiten, aber keine Maklerlizenz haben ODER
- versprechen Ihnen eine Mietwohnung zu finden, wenn Sie sie in bar bezahlen ODER
- sie sich weigern, einen Vertrag zu unterschreiben, ODER
- Geld akzeptieren, ohne eine Quittung auszustellen ODER
- eine Prämie von Ihnen verlangen.

Zwielichtige VermieterInnen erkennt man daran, dass sie

- versuchen Wohnungen zu vermieten, die es gar nicht gibt, ODER
- eine Wohnung vermieten, ohne das Recht dazu zu haben ODER
- eine Wohnung ohne Mietvertrag vermieten ODER
- unbewohnbare Wohnungen/Räume vermieten ODER
- darauf bestehen, den Mietvertrag zu unterschreiben, oder die Mietkaution ausbezahlt zu bekommen, noch bevor Sie die Wohnung gesehen haben ODER
- Ihnen nur rein Bett oder eine Couch vermieten wollen.

WENN Sie eine Wohnung über zwielichtige MaklerInnen mieten, dann zahlen Sie Geld an jemanden, der darauf kein Anrecht hat. Das könnte in finanziellen Schwierigkeiten für Sie enden und Sie beteiligen sich an einem Wirtschaftsverbrechen.

WENN Sie eine Wohnung von zwielichtigen VermieterInnen mieten, haben Sie keinerlei Mieterrechte oder Sicherheit dort wohnen bleiben zu dürfen. Im schlimmsten Fall könnten Sie in die Obdachlosigkeit abrutschen.

RICHTIG

A. Wenn Sie selbst nach einer Mietwohnung suchen wollen, dann vergessen Sie nicht,

- ✓ Dass es die Pflicht der VermieterInnen ist, einen Vertrag mit dem/r ImmobilienmaklerIn über dessen Dienstleistungen abzuschließen und den/die MaklerIn zu bezahlen.
- ✓ dass niemand das Recht hat, Geld für das Reservieren einer Wohnung oder der Wohnugsbesichtigung zu verlangen.

B. Falls Sie mithilfe eines/einer ImmobilienmaklerIn suchen wollen, dann vergessen Sie nicht,

- 1) einen Vertrag zu machen, in dem die folgenden Angelegenheiten geregelt sind:
 - ✓ Die Namen und Unterschriften beider Vertragsparteien,
 - ✓ Dauer der vereinbarten Dienstleistung,
 - ✓ die vereinbarte Summe, wann und an wen sie bezahlt werden muss.
- 2) Sie bezahlen die vereinbarte Summe erst dann, wenn der/die MaklerIn eine Wohnung für Sie gefunden hat und Sie den Mietvertrag unterschrieben haben. Vergessen Sie die QUITTUNG nicht!

Vergessen Sie nicht, dass nach Vertragsabschluss keine Änderungen gemacht werden können. Falls Sie Änderungen vornehmen wollen, müssen Sie einen neuen Vertrag abschließen.

VERGESSEN SIE NICHT

Die Summe, welche Sie an den/die MaklerIn bezahlt haben, ist eine Prämie und ersetzt die Mietkaution nicht. Sie überweisen die Mietkaution auf das Konto Ihres/r VermieterIn, nachdem Sie den Mietvertrag unterschrieben haben. Die Mietkaution ist NIEMALS in bar zu bezahlen!

FALSCH

Bezahlen Sie ImmobilienmaklerInnen NICHT

- × ohne eine Quittung über die erbrachten Dienstleistungen
- × ohne einen rechtlich gültigen Vertrag
- × in bar

Mieten Sie KEINE Wohnung / Couch / Bett von zwielichtigen MaklerInnen.

